

Jahresbericht 2014

Schuldner- und Insolvenzberatung

Diakonie 

Diakonisches Werk
Offenbach-
Dreieich-Rodgau

Kontaktaten der Schuldnerberatung in den kreisweiten Beratungszentren

Beratungszentrum West

Frankfurter Str. 70 – 72

63303 Dreieich

Anmeldung:

Tel. 06103 8 33 68–0 und 8 33 68–11

Fax: 06103 8 33 68–23

bz-west@paritaet-projekte.org

www.beratungszentrum-west.de

Beratung:

Peter Burkert, Jan den Boer

Öffnungszeiten:

MO – DO 08.30 – 12.30 Uhr

MO – DO 13.30 – 17.00 Uhr

FR 08.30 – 14.00 Uhr

Offene Sprechstunde:

MI 14.00 – 18.00 Uhr

- Anmeldung bis 13.30 Uhr

- nur für Erstgespräche

Termine nach Vereinbarung

Beratungszentrum Mitte

Offenbacher Str. 17

63128 Dietzenbach

Anmeldung:

Tel. 06074 82 76–0

Fax: 06074 82 76–50

schuldnerberatung.bzm@diakonie-of.de

www.diakonie-of.de

Beratung:

Fabian Zimmermann, Dagmar Dörner

Fachkoordination:

Michaela Kobialka

Öffnungszeiten:

MO – DO 08.30 – 12.30 Uhr

MO – DO 13.30 – 17.00 Uhr

FR 08.30 – 14.00 Uhr

Informationsveranstaltungen:

MI alle 14 Tage, Auskunft bei

Anmeldung

Termine nach Vereinbarung

Beratungszentrum Ost

Puiseauxplatz 1

63110 Rodgau

Anmeldung:

Tel. 06106 66 00 9–20

Fax: 06106 66 00 9–16

schuldnerberatung@bz-ost-caritas.de

www.diakonie-of.de

Beratung:

Janina Staudt, Barbara Schöner

Öffnungszeiten:

MO – DO 08.30 – 12.30 Uhr

MO – DO 13.30 – 17.00 Uhr

FR 08.30 – 14.00 Uhr

Informationsveranstaltungen:

Nach Bedarf, Auskunft bei Anmeldung

Termine nach Vereinbarung

Diakonie 

Diakonisches Werk
Offenbach-
Dreieich-Rodgau

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht 2014 Schuldnerberatung im Kreis Offenbach

Überblick	S. 1 + 2 + 5
Fallbeispiel	S. 3 + 4
Zahlenspiegel	S. 6 + 7 + 8
Dank	S. 9
Förderung	S. 9

Überblick

In unseren drei Schuldnerberatungsstellen in den Beratungszentren Ost (Rodgau), West (Dreieich) und Mitte (Dietzenbach) wurden im Jahr 2014 insgesamt **1.918 Ratsuchende** in ihren Schuldenangelegenheiten beraten. Davon nahmen **1.222** Personen **erstmalig** unsere Unterstützung in Anspruch. In den drei Zentren sind sieben Beratungskräfte mit einem Anteil von 5,5 Vollzeitstellen eingesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr (1.406) ist die Zahl der Neuklienten gesunken. Ein Berater im **Beratungszentrum Mitte** schied aus Altersgründen aus. Daher konnten für einige Monate überwiegend nur noch Klienten im Bezug von SGB II und SGB XII – Leistungen neu aufgenommen werden. Ausnahmen waren natürlich Menschen in existenziellen Krisen.

Im **Beratungszentrum Ost** mussten ab Juli die Neuaufnahmen reduziert werden, da die vielen Beratungsanfragen mit den bestehenden personellen Kapazitäten nicht mehr vollständig zu bewältigen waren. Auch hier wurden Termine vorrangig an Klienten mit Rechtsanspruch (SGB II und SGB XII) vergeben. Die anderen mussten Wartezeiten akzeptieren. Aber bei Bedarf war selbstverständlich eine Krisenintervention jederzeit möglich.

Dennoch sind wir froh, dass wir insgesamt keinen Beratungseinschränkungen unterliegen, wie etliche andere Schuldnerberatungsstellen, die nur noch Menschen im Sozialleistungsbezug beraten dürfen.

Arbeitslosigkeit

Wenn Schulden eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt behindern oder zu behindern drohen, können arbeitslose Menschen, die **ALG II – Leistungen** (Hartz IV) beziehen, verbindlich zum Besuch einer Schuldnerberatung verpflichtet (zugewiesen) werden. Diese Zahl ist jedoch rückläufig. Waren es im Vorjahr noch 128 Personen, so sank die Zahl auf 103 im Berichtsjahr.

Erfreulicherweise ist aber auch die Zahl derer, die ihre Existenz durch Arbeitslosengeld II bestreiten müssen, in der Schuldnerberatung zurückgegangen:



2012 – 820 Personen
 2013 – 640 Personen
 2014 – 558 Personen

In 110 **Vorbereitungsterminen** halfen in den Zentren Mitte und Ost unsere **freiwillig engagierten Helfer(innen)** den Ratsuchenden beim Sichten und Ordnen Ihrer Schuldenunterlagen, weil sie oft damit überfordert sind, und beim Erstellen eines Schuldenordners, der als Grundlage für die weiterführende Einzelberatung dient.

Im Beratungszentrum West empfangen die freiwilligen Helfer(innen) in 50 **offenen Sprechstunden** 350 Neuklienten, erfassten die persönlichen Daten und kopierten Unterlagen, die für die weitere Beratung benötigt wurden. Wo nötig, wurden auch hier Vorbereitungstermine durchgeführt.



Die bürgerschaftlich Engagierten sind für die hauptamtlichen Beratungskräfte eine große und unverzichtbare Entlastung geworden.

Gewerbliche Schuldnerberatung

Immer wieder kommen Menschen in unsere Beratung, die zuvor mit einem gewerblichen Schuldenregulierer einen Vertrag zur Schuldensanierung abgeschlossen haben und mit dem Ergebnis unzufrieden waren. Sie haben viel Geld bezahlt und keine nennenswerten Gegenleistungen dafür erhalten.

Werden auch
Sie schuldenfrei!!

VERTRAG

kostenpflichtig

Verlauf:

Der gewerbliche Regulier beauftragt einen Anwalt mit Vergleichsverhandlungen: Juli 2009

Einer der 16 Gläubiger fordert eine Einmalzahlung von 300 Euro, danach mtl. Raten von 20 Euro, nur für sich.

Erste Zahlungsschwierigkeiten:

Februar 2010

Folge: unregelmäßige Zahlungen

Ein Beispiel aus dem Berichtsjahr:

Frau W.: arbeitslos

Vertragsdatum: Juni 2009

Schuldenstand: 9.500 Euro

Gläubigeranzahl: 16

Monatliches Arbeitslosengeld: 633,35 Euro

Kosten:

Einmalige Bearbeitungsgebühr: 750 Euro

Monatliche Verwaltungskosten: 25 Euro

Monatliche Sanierungsrate: 90 Euro



Das Ende:

Kündigungsschreiben des gewerblichen Regulierers xxx-Institut vom 22.2.2011

„Wir haben versucht, Sie mit unserem Schreiben vom 23.10.10 darauf hinzuweisen, dass Sie die fehlenden Raten nachzahlen müssen, damit der Zahlungsplan beginnen kann. Leider sind Sie dem nicht nachgekommen. Wenn die Gläubiger keine Zahlungen gemäß Zahlungsplan bekommen, können sie den Zahlungsplan mit Ihnen kündigen. Dies ist nun passiert. Mit dem Scheitern des Planes ist unsere Dienstleistung gemäß Dienstleistungsvertrag beendet. Folge ist nun, dass die Gläubiger wieder ihre gesamte Forderung gegenüber Ihnen geltend machen. Wir können da leider nichts für Sie tun. Mit freundlichem Gruß aus ... „

Das Ende:

Beendigungsschreiben des beauftragten Rechtsanwaltes vom 22.3.2011

„Für Ihre Angelegenheit hatten Sie im September, Dezember und Januar eine Rate an das xxx-Institut geleistet. Da Sie die Raten nicht regelmäßig geleistet haben, ist beim xxx-Institut keine Auskehr entstanden und somit konnten auch keine Zahlungen an die Gläubiger geleistet werden. Daher hat der yy-Inkassodienst die Zahlungsvereinbarung gekündigt. Damit ist der Abzahlungsplan gescheitert.... .Sie haben nunmehr zwei Möglichkeiten: Entweder Sie wenden sich an eine öffentliche Schuldnerberatungsstelle, welche kostenlos ist..... Oder Sie wenden sich an das xxx-Institut und müssen dann einen neuen Vertrag abschließen. Mit freundlichen Grüßen Rechtsanwalt“

Fazit:

Es wurden in einem Zeitraum von 2,5 Jahren Zahlungen von insgesamt 2.250 Euro geleistet, mit dem Ergebnis, dass die Forderungen wieder aufgelebt sind.

Ende 2014 kam die Klientin, die inzwischen von Arbeitslosengeld II lebt (Hartz IV), zu uns in die Beratung. Wir bereiten ein Verbraucherinsolvenzverfahren für sie vor, dass sie finanziell nicht überlastet und ihr eine echte Perspektive zur Schuldenregulierung bietet.

Suche nach preiswertem Wohnraum

Die Erfahrung, besonders im Berichtsjahr, hat gezeigt, dass unsere Klienten leichter eine bezahlbare Wohnung anmieten können, wenn wir Ihnen bescheinigen, bei uns in laufender Beratung zu sein und ihnen ggf. auch bestätigen zu können, dass sie in der Vergangenheit keine Mietrückstände hatten. In mehreren Fällen wollten die Wohnungsbaugesellschaften ohne diese Bescheinigung die Wohnung nicht an unsere Klienten vermieten.

Abgeschlossene Fälle

Wir konnten im Berichtsjahr insgesamt **684** Beratungen erfolgreich zum Abschluss bringen. Davon 304 mit einem beantragten Verbraucherinsolvenz- und 44 beantragten Regelin-solvenzverfahren für Selbstständige und ehemals Selbstständige. 336 Fälle konnten ohne Insolvenzverfahren befriedigend reguliert werden.

ZAHLENSPIEGEL

Klienten gesamt	2014	absolut	%
neu		1.222	64
aus Vorjahr		696	36
gesamt		1.918	100

Neuklienten nach Einkommen 2014	absolut	%
SGB II zugewiesen (Jobcenter)	103	9
SGB II eigenmotiviert	234	19
andere Einkünfte (Lohn, Rente, etc.)	885	72
gesamt	1.222	100

Geschlecht	2014	absolut	%
weiblich		828	43
männlich		1.090	57
gesamt		1.918	100

Altersverteilung	2014	absolut	%
18-24		88	5
25-30		231	12
31-40		470	24
41-50		492	26
51-60		312	16
61 plus		206	11
ohne Angabe		119	6
gesamt		1.918	100

Nationalität + Arbeitslosigkeit 2014	deutsch	%	Nicht deutsch	%
arbeitslos	294	30	313	39
nicht arbeitslos	706	70	486	61
Ohne Angaben (119)				
gesamt	1.000	100	799	100

Nationalität	2014	BZ Ost	%	BZ Mitte	%	BZ West	%
Deutsch		402	66	222	41	376	58
Nicht deutsch		208	34	316	59	275	42
gesamt		610	100	538	100	651	100

Klienten nach Regulierungsart	2014	absolut	%
Verbraucherinsolvenz		640	33
Regelinsolvenz		75	4
ohne Insolvenz		1.203	63
gesamt		1.918	100

Erstgespräche	2014	absolut	%
persönlich		1.098	90
telefonisch		119	10
email		5	< 1%
gesamt		1.222	100

Folgegespräche	2014	absolut	%
persönlich		2.285	44
telefonisch		1.897	36
email		1.064	20
gesamt		5.246	100

Wohnorte Klienten	2014	absolut	%
Außerhalb (durch Umzug)		46	3
Dietzenbach		272	14
Dreieich		193	10
Egelsbach		36	2
Hainburg		63	3
Heusenstamm		66	3
Langen		190	10
Mainhausen		28	1
Mühlheim		103	6
Neu-Isenburg		229	12
Obertshausen		80	4
Rödermark		131	7
Rodgau		278	15
Seligenstadt		84	4
Ohne Angaben (Tel. Ber.)		119	6
gesamt		1.918	100

Abgeschlossene Fälle	2014	2013	2012
Mit Verbraucherinsolvenz	304	236	170
Mit Regelinsolvenz	44	41	21
Ohne Insolvenz	336	237	232
gesamt	684	514	423

Infogruppen	2014	2013
Anzahl Termine	27	34
TeilnehmerInnen	260	329

Vorbereitungstermine	2014
Anzahl der Termine	110
Anzahl der KlientInnen	107

Offene Sprechstunden	2014
Anzahl der Termine	50
Anzahl der KlientInnen	360

Kooperationsfälle in den Zentren	2014	2013	2012
Anzahl	28	38	24

Kollegiale Fachberatung	2014	2013	2012
Anzahl	23	35	33

Danke!!

Unser herzlicher Dank gilt dem Kreis Offenbach für sein langjähriges Vertrauen in unsere Fachlichkeit, für seine Wertschätzung unserer Arbeit und für seine finanzielle Unterstützung.

Wir bedanken uns bei allen Kooperationspartnern im Kreis (Proarbeit, Gerichte, Ämter, andere soziale Fachdienste), mit denen wir 2014 zusammengearbeitet haben.

Ganz besonders bedanken wir uns bei unseren Freiwilligen für ihren nimmermüden sehr engagierten Einsatz zum Wohle unserer Klienten.

Die Arbeit der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Offenbach-Dreieich-Rodgau wird gefördert durch Mittel des Europäischen Sozialfonds in Hessen und Mittel des Landes Hessen.



**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**

